

warfen sich also, der deutsche König Heinrich VII. von Luxemburg erkannte Friedrich als rechtmäßigen Herrn von Thüringen und Meissen an und sein Sohn Johann von Böhmen überließ ihm unterpfändlich (auf 10 Jahre) das pleißner Land, welches seit dieser Zeit immer bei dem Hause Wettin verblieben ist. Leider war aber damit die Zeit der Drangsale für dasselbe noch nicht zu Ende, denn mittlerweile war zwischen Friedrich und dem Markgrafen von Brandenburg Waldemar eine neue schlimme Fehde wegen jener Plätze und Gebietstheile entbrannt, die Letzterer von Wenzel von Böhmen an sich gebracht hatte. Friedrich hatte das Unglück, im J. 1312 von seinem Gegner bei Großenhain gefangen zu werden. Rochte ihn nun der treue Adel des meißner Landes — die Herrn von Löser, welche früher von Rehsfeld hießen, sollen von dem Antheil, den sie an seiner Rettung genommen, ihren Namen haben — aus jener Gefangenschaft befreit oder andere Umstände seinen Kerker geöffnet haben, er mußte durch schwere Gebietsabtretungen und Entsagung aller Ansprüche auf die Lausitz, Landsberg und das Land zwischen Elbe und Elster seinem hartgeprüften Lande den Frieden im Vertrag von Tangermünde (14. April 1312) erkaufen, und selbst auf die Unterwerfung der Stadt Erfurt, mit der er wegen einiger thüringischer Besitzthümer, die sie sich angemacht hatten, in Fehde lag, hatte derselbe einen nachtheiligen Einfluß, so daß diese erst mehrere Jahre später (1315) zu einem Vergleiche gebracht werden konnte.

Während dieser Kriegsjahre hatte aber auch der alte Landgraf Albrecht (13. November 1314) sein verfehltes Leben beschlossen, nachdem er, der früher in den Tagen seines Glücks Unsummen verschwendet, am Abend seines Lebens fast mit Nahrungsorgen zu kämpfen gehabt hatte. Leider folgte ihm aber bald sein jugendlicher Enkel, Friedrich der Lahme (1315), der einzige Sohn Friedrichs des Gebissenen von seiner ersten Gemahlin Agnes von Kärnthen; ein Pfeilschuß, den er bei der Belagerung des Schlosses Zwenkau erhielt, machte seinem Leben schnell ein Ende. Jetzt wäre es um den Stamm des Wettiner Hauses geschehen gewesen, hätte nicht Friedrich der Gebissene von seiner zweiten Gemahlin, der schönen Gräfin Elisabeth von Arnshausgk, die er sich mit Gewalt hatte entführen müssen, weil ihr Stiefvater, Landgraf Albrecht von Thüringen, der ihre Mutter als dritte Gemahlin geehelicht hatte, seine Einwilligung zu dieser Verbindung verweigerte, ihm nicht einen zweiten Erben geboren gehabt. Friedrich der Gebissene, den seine Zeit seiner edlen und offenen Ge-